

AGB SIK 2015 und neue SIK-Vertragsvorlagen

SIK-Vertragsvorlagen

SIK-Frühjahrestagung 2016

Lukas Fässler
Präsident Verein SSGi

Aufgabenstellung

- AGB SIK 2015 wurden letztes Jahr publiziert
- 2016: Ausarbeitung von typischen Vertragsvorlagen, Wegleitung sowie Checkliste 1 und 2 durch FSDZ Rechtsanwälte & Notariat AG, Zug
- Ziel: Zusätzliche Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer der AGB SIK durch zusätzliche Hilfsmittel bei der Vertragsgestaltung

Aufgabenstellung

- «Out of Scope»:
 - Grossverträge (z.B. komplexe Outsourcing- oder integrale Serviceverträge und risikoreiche Verträge)
 - Cloud Computing / Service-Verträge
 - Inhalte von möglichen Anhängen wie z.B. SLA, Spezifikationen von Leistungen etc.

Übersicht SIK-Vertragsvorlagen und neue Hilfsmittel

Vertragsvorlagen

- Fünf typische Vertragsvorlagen

1

Wegleitung

- Erklärung zur Anwendung der SIK-Vertragsvorlagen zusammen mit AGB SIK

2

Checkliste I

- Auswahlhilfe für geeigneten SIK-Vertragsvorlagen und Hinweise zu Spezialfällen

3

Checkliste II

- «Baukastensystem» für weitere Klauseln und weiterführende Hinweise

4

Vorgehen

Qualifikation der Klauseln

SIK/CSI
Schweizerische Informatikkonferenz
Conférence suisse sur l'Informatique
Conférence svizra d'Informatica

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen
Ausgabe Januar 2015

A Allgemeine Bestimmungen

1 Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für werkvertragliche, auftragsrechtliche sowie kauf- und mietrechtliche Leistungen (einschliesslich der Softwarelizenzierung) im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (IKT) zwischen den Parteien „Leistungsbezüglerin“ und „Leistungsbringerin“. Diese werden im Folgenden als „Vertragspartner“ bezeichnet.

1.2 Die Leistungsbezüglerin weist in der Offertanfrage auf diese AGB hin. Mit der Einreichung eines schriftlichen Angebotes oder falls dies fehlt, spätestens bei Annahme einer Bestellung, anerkennt die Leistungsbringerin die Anwendbarkeit dieser AGB. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen der Leistungsbringerin finden keine Anwendung, auch wenn in deren Angebot oder sonstigen weiteren Offertanfragen darauf verwiesen wird.

1.3 Abweichungen von diesen AGB sind in der Offertanfrage bzw. im Angebot ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Die bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Erwähnung in der Vertragsurkunde.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge

2.1 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der Vertragsbestandteile hat die Vertragsurkunde Vorrang vor den Bedingungen dieser AGB. Diese AGB haben Vorrang vor dem Angebot und dem Angebot hat Vorrang vor dem Preisangebot. Abweichende Vereinbarungen der Vertragspartner in der Vertragsurkunde bleiben vorbehalten.

3 Angebot

3.1 Das Angebot, einschliesslich Präsentationen, erfolgt unentgeltlich.

3.2 Weicht das Angebot von der Offertanfrage der Leistungsbezüglerin ab, so weist die Leistungsbringerin ausdrücklich darauf hin.

3.3 Soweit in der Offertanfrage nichts anderes festgelegt wird, bleibt die Leistungsbringerin vom Datum der Einreichung des Angebotes an während dreier Monate gebunden.

3.4 Bis zur Unterzeichnung der Vertragsurkunde oder der schriftlichen Annahme des Angebotes (Bestellung) durch die Leistungsbezüglerin können sich die Parteien ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen. Vorbehalten bleibt die Bindung der Leistungsbringerin an ihr Angebot gemäss Ziff. 3.3.

4 Produkte und Leistungen, Lieferungen

4.1 Art, Umfang und Eigenschaften der Produkte und Leistungen werden in der Vertragsurkunde geregelt. Darin kann auf weitere Dokumente verwiesen werden.

4.2 Nutzen- und Gefahrenübergang erfolgen mit Erbringen der Leistung oder der Lieferung durch die Leistungsbezüglerin am Bestimmungsort (Ziff. 2.2).

5 Ausführung

5.1 Die Vertragspartner zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden oder gefährden können.

5.2 Die Ausführung von Leistungen erfolgt unter Anwendung anerkannter Methoden und aktuellen Standards und unter Beachtung der von der Leistungsbezüglerin vertragsgemäss erteilten Weisungen.

5.3 Die Leistungsbringerin informiert die Leistungsbezüglerin regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und hält bei Unklarheiten erforderliche Vorgaben der Leistungsbezüglerin ein.

6 Bezug von Subunternehmern

6.1 Die Leistungsbringerin zieht Subunternehmer nur mit schriftlicher Genehmigung der Leistungsbezüglerin bei. Die Leistungsbezüglerin darf die Genehmigung nicht ohne begründeten Anlass verweigern, wobei unter dem Antragshehmis stehende Gründe nicht offen gelegt werden. Die Leistungsbringerin bleibt gegenüber der Leistungsbezüglerin für das Erbringen der Leistungen verantwortlich.

7 Dokumentation

7.1 Die Leistungsbringerin liefert der Leistungsbezüglerin – sofern eine gemeinsame Prüfung vertraglich vorgesehen ist, vor derselben – die im Rahmen der Erfüllung des Vertrags rasch die für den Betrieb notwendigen, kopierbaren Installations- und Bedienungsanleitungen in einer für die Leistungsbezüglerin lesbaren sowie zugänglichen Form. Die Leistungsbezüglerin kann in der Offertanfrage die Lieferung einer Dokumentation für den technischen Unterhalt verlangen. Die Dokumentation wird, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Vertragsurkunde, in der Vertragssprache bzw. in Englisch geliefert.

7.2 Für Anwendungen, die das Bedienungswesen betreffen oder aus anderen Gründen revisionsstischer sein müssen, ist den Revisionsorganen der Leistungsbezüglerin Einsicht in die Systemdokumentation zu gewähren.

7.3 Die Leistungsbezüglerin darf die Dokumentation für den vertragsgemässen Gebrauch kopieren und verwenden.

7.4 Hat die Leistungsbringerin Mängel zu beheben, führt sie die Dokumentation ohne zusätzliche Kostenfrage soweit erforderlich nach.

8 Instruktion

8.1 Die Leistungsbringerin übernimmt die Instruktion des Anbieters der Leistungsbezüglerin im vereinbarten Umfang.

8.2 Die Leistungsbringerin stellt die gemäss Ziff. 8.1 vereinbarte Instruktion ohne zusätzliche Kostenfrage zwar im Rahmen der Gewährleistung sicher.

9 Mitwirkung der Leistungsbezüglerin

9.1 Die Leistungsbezüglerin übergibt der Leistungsbringerin rechtzeitig alle für die Vertragsertüftung erforderlichen Vorgaben aus ihrem Bereich.

9.2 Die Leistungsbezüglerin gewährt der Leistungsbringerin den notwendigen Zugang zu ihren Räumlichkeiten

Notwendige Generalklausel:
Abweichungen zu AGB SIK
benötigen Erwähnung in
Vertragsurkunde

Alternative Klausel für
Abweichung
Rangfolge

Notwendige
Spezifikationen
Leistungsbeschreibung in
Platzhaltern. Präzisierung
in Anhang möglich

Optionale Klausel

Vorgehen

1 SIK-Vertragsvorlagen

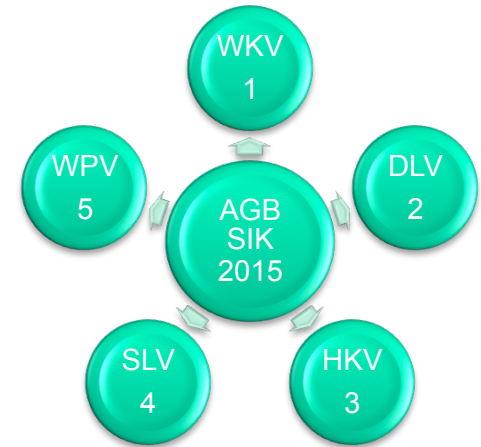
WKV 1 Vertrag für werkvertragliche Leistungen

DLV 2 Vertrag für IKT-Dienstleistungen

HKV 3 Vertrag für den Kauf von Hardware

SLV 4 Vertrag für Software-Lizenzen

WPV 5 Vertrag für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software



Vorgehen

Vertragsvorlagen

- Fünf typische Vertragsvorlagen

Ergänzung Input in einzelnen SIK-Vertragsvorlagen: *Optionen, Erklärungen und Hinweise in Kursivtext*

4. Instruktion

In Anwendung von Ziffer 8 AGB SIK 2015 schuldet die Leistungserbringerin folgende Instruktionsleistungen:

[Opt 1 (Beschreibung)]

...benötigte Instruktion oder Schulungen für eigenes oder fremdes Personal oder für sonstige betroffene Benutzer der Kaufgegenstände sind hier im Einzelnen zu umschreiben und aufzuführen. Es ist zu vereinbaren, ob Schulungsunterlagen abzugeben sind und in welchen Sprachen diese erstellt werden etc....]

Opt 2 (Keine)

Keine Instruktion mit Ausnahme einer ausreichenden Benutzerdokumentation geschuldet.]

Verschiedene
Optionen zur
Auswahl

Erklärungen zum
auszufüllenden
Inhalt und
weiterführende
Hinweise

8. Rechnungsadresse

Rechnungen sind mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag zu richten an:

[...Rechnungsadresse Leistungsbezügerin ist hier einzufügen...]

Vorgehen

2. Wegleitung zur Unterstützung

Notwendige Schritte zur Vertragsfinalisierung

Textstellen oder Klauseln, welche jeweils in **[Eckklammern]** und **gelbmarkiert** in den SIK-Vertragsvorlagen oder den Beispielen der Checkliste II stehen, sind immer nach Bedarf anzupassen. Alle **gelben Markierungen** und die **[Eckklammern]** sind nach der Bearbeitung zu entfernen. Die in *Kurzsvtext* gehaltenen Sätze oder Wörter sind zu beachten und spätestens vor Vertragsfinalisierung zu löschen bzw. mit entsprechenden Bestimmungen zu ersetzen. **Ein Vertrag ist somit erst finalisiert und unterschriftsbereit, wenn sämtliche gelbmarkierten, mit [Eckklammern] gekennzeichneten und kursiven Stellen bearbeitet wurden und alle Markierungen aus dem Vertrag verschwunden sind.**

Vorgehen

3. Checkliste I: Auswahl richtige SIK-Vertragsvorlage

Checkliste I - Auswahl SIK-Vertragsvorlage

A. Allgemein

Nr.	Fragen zu Vertragsgegenstand	Nein	Ja	Anwendbare SIK-Vertragsvorlage
1.	Sollen mit dem Vertrag nur <ul style="list-style-type: none">• Individualsoftware zu Eigentum der LB durch die LE entwickelt und / oder• ein Gesamtsystem (bestehend aus Hard- und Software) zu Eigentum der LB durch die LE beschafft und / oder• andere werkvertragliche IKT-Leistungen (=abnehmbares Werk / Erfolg ist geschuldet, z.B. Programmierung / Anpassung fremder Softwareteile oder Schnittstellen, aufwendige Parametrisierung, Erstellung eines wichtigen Konzepts etc.) vereinbart werden?	↓	→	WKV 1

B. Spezialfälle (sofern allgemeine Prüfung nach A: nicht eindeutig ist)

Nr.	Fragen zu Spezialfällen	Nein	Ja	Anwendbare SIK-Vertragsvorlage / Lösung
1.	Liegt eine Kombination der unter A: erwähnten Vertragsgegenstände vor?	↓	→	• Sofern eine zusätzliche Leistung generell nur eine sehr untergeordnete Leistung darstellt, ist es oft vertretbar, die SIK-Vertragsvorlage für die Hauptleistung zu verwenden. Die zusätzliche Leistung ist jedoch in jedem Fall in der Vertragsurkunde zu spezifizieren.

Direkte Anwendbarkeit der hier bezeichneten Vertragsvorlage bei Bejahung der jeweiligen Frage unter A.

Zusätzliche Hinweise für die erweiterte Anwendung bei Bejahung der jeweiligen Frage unter B.

4. Checkliste II

weitere optionale Klauseln und Hinweise:
Beispiel optionale Klausel zu Haftung

17 Haftung

17.1 Die Leistungserbringerin haftet für den von ihr, ihren Hilfspersonen und einbezogenen Subunternehmern im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verursachten Schaden, wenn sie nicht beweist, dass weder sie noch die Hilfspersonen/Subunternehmer ein Verschulden trifft. Ist in der Vertragskurkunde nicht etwas Abweichendes vereinbart, so ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf maximal CHF 1 Mio. pro Vertrag beschränkt.

17.1	Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit	Alle	All	Gemäss AGB SIK 2015 beträgt die Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit pro Vertrag 1 Mio., sofern nicht etwas Abweichendes geregelt ist. Es ist zu prüfen, ob diese Summe im Einzelfall ausreicht. Gerade für grössere Dauerschuldverhältnisse (Betriebsverträge, Wartung und Pflege etc.), welche über viele Jahre laufen oder generell für Grossverträge mit einer Vergütungssumme über mehrere Millionen, kann dieser Betrag rasch einmal zu tief angesetzt sein.	In Abweichung von Ziffer 17.1 AGB SIK 2015 ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf CHF [...] Mio. [pro Vertrag / pro Jahr und Vertrag / pro Schadensfall] beschränkt.
------	---	------	-----	--	--

ZF: Was bringt mir die Verwendung von SIK-Vertragsvorlagen?

- Einfachere Verträge können bereits mit der jeweiligen SIK-Vertragsvorlage finalisiert werden.
- Wichtigster Inhalt pro Vertrag wird vorskizziert und gebräuchliche Optionen werden bereits in der jeweiligen Vorlage vorgeschlagen.
- ***Hinweis: Die Verwendung der AGB SIK 2015 als auch der SIK-Vertragsvorlagen erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers unter notwendiger Berücksichtigung der Bedürfnisse im Einzelfall und Beachtung anwendbarer Gesetze.***

Rangfolge Vertragswerk SIK

Vertragsmuster SIK

AGB SIK 2015

Tip: Benutzen Sie in Ausschreibungen und in definitiven Vertragswerken in der Regel immer beide Elemente

Lassen Sie sich die AGB SIK 2015 nicht durch Annahme eines Lieferantenvertrages ausser Kraft setzen

Wo finde ich die SIK-Vertragsvorlagen?

Schweizerische Informatikkonferenz
Conférence suisse sur l'informatique
Conférenza svizra sur l'informatica
Conférenza svizra d'informatica

Home Kontakt Intranet DE FR IT

Aktuell **AGB der SIK**

Gründung Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIK sollen zu fairen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant führen und mitthelfen, dass sich die Lieferanten von öffentlichen Verwaltungen nicht mit vielen verschiedenen AGB-Varianten auseinandersetzen müssen.

Mitglieder

Organe **AGB der SIK für IKT-Leistungen, Ausgabe 2015**

Vorstand Die AGB, Ausgabe 2004 wurden revidiert und aktualisiert. Das neue Vertragswerk, AGB der SIK für IKT-Leistungen Ausgabe 2015, wurde an der Herbsttagung der Arbeitskonferenz vom 7. November 2014 von der Arbeitskonferenz verabschiedet. Empfehlung: Die AGB der SIK Ausgabe Januar 2015 werden anstelle der bisherigen Ausgabe Januar 2004 bei neuen Abschlüssen/Verträgen angewendet. Die AGB der SIK Ausgabe Januar 2004 bleibt gültig für bereits bestehende Verträge, solange diese nicht neu verhandelt beziehungsweise erneuert werden.

Arbeitskonferenz

Fachstelle

Arbeitsgruppen

AGB der SIK Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen, Ausgabe 2015
 Conditions générales pour les prestations TIC, édition 2015
 Condizione generale per la prestazione TIC, edizione 2015

Vereinbarungen General terms and conditions for ICT services, edition 2015

Freie Stelle

Vertragsvorlagen (Musterverträge), abgestimmt mit der AGB der SIK, Ausgabe 2015

Im Auftrag der Arbeitskonferenz erarbeitete die SIK (Arbeitsgruppe ICT-Beschaffung) die nachstehenden Vertragsvorlagen für IKT-Dienstleistungen. Sie sind abgestimmt mit den revidierten AGB der SIK, Ausgabe 2015 und stehen den SIK-Mitgliedern, Leistungsbezügerinnen sowie Leistungserbringerinnen zur Verfügung.

- Wegleitung: Erklärung zur Anw
- Checkliste I: Auswahlhilfe für g
- Checkliste II: «Baukastensystem
- WKV 1: Vertragsvorlage für we
- DLV 2: Vertragsvorlage für IKT-
- HKV 3: Vertragsvorlage für den
- SLV 4: Vertragsvorlage für Soft
- WPV 5: Vertragsvorlage für die

www.sik.ch/agb.html

Vertragsvorlagen (Musterverträge), abgestimmt mit der AGB der SIK, Ausgabe 2015

Im Auftrag der Arbeitskonferenz erarbeitete die SIK (Arbeitsgruppe ICT-Beschaffung) die nachstehenden Vertragsvorlagen für IKT-Dienstleistungen. Sie sind abgestimmt mit den revidierten AGB der SIK, Ausgabe 2015 und stehen den SIK-Mitgliedern, Leistungsbezügerinnen sowie Leistungserbringerinnen zur Verfügung.

- Wegleitung: Erklärung zur Anwendung der SIK-Vertragsvorlagen zusammen mit AGB der SIK
- Checkliste I: Auswahlhilfe für geeignete SIK-Vertragsvorlagen und Hinweise zu Spezialfällen
- Checkliste II: «Baukastensystem» für die Auswahl weiterer Klauseln und weiterführende Hinweise
- WKV 1: Vertragsvorlage für werkvertragliche Leistungen
- DLV 2: Vertragsvorlage für IKT-Dienstleistungen
- HKV 3: Vertragsvorlage für den Kauf von Hardware
- SLV 4: Vertragsvorlage für Software-Lizenzen
- WPV 5: Vertragsvorlage für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software

Ausbildungsseminare SIK/SSGi

Anwendung der Vertragsmuster / AGB 2015 und Fallstricke in Ausschreibungen

17. Mai 2016	<input checked="" type="checkbox"/>	St.Gallen
18. Mai 2016	<input checked="" type="checkbox"/>	Zürich
24. Mai 2016	<input checked="" type="checkbox"/>	Basel
01. Juni 2016	<input checked="" type="checkbox"/>	Luzern
13. Juni 2016	<input checked="" type="checkbox"/>	Bern

24. August 2016

Beschaffungskonferenz Bern

13.30 – 15.00 Uhr Fachsession 7

http://www.digitale-nachhaltigkeit.unibe.ch/veranstaltungen/veranstaltungen_2016/it_beschaffungskonferenz_2016/fachsessionen_2_block/index_ger.html - pane420398

21. September 2016

Bern

17:00 – 18:30 Uhr Haus der Kantone

Weitere

**Schulungsveranstaltungen (1-2 Std) möglich
auf Anfrage bei SIK oder SSGi (auch interne Schulungen)**

Greg Hernan: 031 320 00 02 / greg.hernan@sik.ch

Lukas Fässler: 041 727 60 80 / faessler@fsdz.ch

Besten Dank